



## Amtliche Nachrichten

### Standesamtliche Nachrichten

#### Willkommen im Leben

- 17.12.2023 Pepe Karl Traub, Sohn des Karl-Franz Traub und der Tanja Traub geb. Elser, Uttenweiler, Im Aispel 6
- 23.12.2023 Adrian Brtan, Sohn des Boris Brtan und der Matea Brtan geb. Poplasen, Uttenweiler, Springerstr. 7
- 28.12.2023 Elias Knab, Sohn des Alexander Knab und der Verena Anna Knab geb. Liebhardt, Uttenweiler, Dentingen, Hailtinger Str. 7

#### Alles Liebe zur standesamtlichen Trauung

- 29.12.2023 Elke Rothenhäusler und Matthias Schönle, Offingen – geheiratet in Uttenweiler

### Gemeinde Uttenweiler - Landkreis Biberach

Die Gemeinde Uttenweiler (ca. 3.600 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

#### Integrationskraft (m/w/d) auf Minijob Basis

für unseren Kindergarten „Bussenzwerge“ in Offingen.

Unsere Erwartungen an Sie:

- Einen wertschätzenden, liebevollen und individuellen Umgang mit Kindern
- Flexibilität
- Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Engagement, Zuverlässigkeit

Wir bieten Ihnen einen verantwortungsvollen und herausfordernden Arbeitsplatz und eine leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD. Es handelt sich um ca. 5 Stunden pro Woche.

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an die Gemeindeverwaltung Uttenweiler, Hauptstraße 14, 88524 Uttenweiler. Bei Fragen können Sie sich gerne bei Frau Désirée Feicht, Hauptamtsleiterin, Tel. 07374 9206-20 oder Frau Katja Scholtz, Kindergartenleiterin, Tel. 07374 794 melden.

[www.uttweiler.de](http://www.uttweiler.de)

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ...

#### Uttenweiler an den Fasnetstagen

Am Glombigen Donnerstag, 8. Februar ist die Gemeindeverwaltung am Nachmittag geschlossen.

Am Rosenmontag, 12. Februar sind wir von 08:00 bis 12:00 Uhr für Sie da. Die Abendsprechstunden fallen aus.

Am Fasnetsdienstag, 13. Februar bleibt das Rathaus geschlossen. Ab Aschermittwoch sind wir gerne wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da. Bitte beachten Sie diese Hinweise.

Die Gemeindeverwaltung wünscht allen eine fröhliche, unfallfreie Fasnetszeit!

### Wassermähler prüfen

Im Rahmen der Wassermählerablesungen bzw. -abrechnungen kommt es immer wieder zu Fällen, bei denen ein vermeintlich hoher Wasserverbrauch festgestellt wird. Manchmal ist ein Frostschaden die Ursache, aber auch Defekte in der Hausinstallation kommen vor, z. B. tropfende Entnahmeventile, defekte Sicherheitsventile der Warmwasserbereitung oder Toilettenspülkästen, bei denen die Nachfüllung nicht mehr abstellt. Die Gemeinde bittet daher alle Anschlussnehmer, ihre Hausinstallationen und insbesondere die Wassermähler regelmäßig zu überprüfen. Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung Uttenweiler

### Gemeindebücherei Uttenweiler

#### Neu eingetroffen

##### Romane

- |                |                                   |
|----------------|-----------------------------------|
| Lea Santana    | Das Versprechen der Oktoberfrauen |
| Lisa Graf      | Dallmayr. Das Erbe einer Dynastie |
| Isabel Allende | Violeta                           |
| Katrin Burseg  | Unter dem Schnee                  |
| Ken Follett    | Die Waffen des Lichts             |

##### Kriminalromane

- |                  |                                  |
|------------------|----------------------------------|
| Rita Falk        | Steckerl-Fisch-Fiasko            |
| Paolo Riva       | Commissario Luca. Flüssiges Gold |
| Sebastian Fitzek | Die Einladung                    |

##### Kinderbücher/Jugendbücher

- |                 |                    |
|-----------------|--------------------|
| Leonie Lastella | Kisses in the snow |
|-----------------|--------------------|

**REDAKTIONSSCHLUSS MONTAGS BIS 15 UHR****GESTALTUNG, DRUCK, VERANTWORTUNG ANZ.TEIL**

minschtl@Hafner Mediendesign, 88422 Betzenweiler  
Fon 07374/914-884, mail@minschtl.de

**MÜLL & CO.**

Restmüllabfuhr: 14.02.  
Papierabfuhr: 23.02.  
Gelber Sack: 26.02.

**WERTSTOFFHOF**

März-November: Mi. 17.30-18.30 Uhr, Sa. 09.00-12.00 Uhr  
Dezember-Februar: Sa. 10.00-11.00 Uhr

**WICHTIGE RUFNUMMERN**

Rettungsdienst/Notarzt/Feuerwehr	112
Polizei	110
Ärztlicher Notdienst (auch für Augen und Kinder)	116 117
Apotheken Notdienst	0800/0022833
Erdgas-Störungsstelle (kostenfrei)	0800/0824505
Nachbarschaftshilfe	07374/1796 + 07374/915886
Hospizgruppe Riedlingen	07373/9215560
Tagesbetreuung Uttenweiler	07374/9142312
	Dienstag und Donnerstag von 9 bis 16 Uhr
Zahnärztlicher Notfalldienst	0761/120 120 00

**ORTSVERWALTUNGEN**

Ahlen	07357/886	OV Krug
	Montag 17.00-18.45 Uhr	(Privat 07357/680)
Dieterskirch	07374/752	OV Schrodi Privat 07374/91177
	Donnerstag 19.00-20.00 Uhr	
Offingen	07374/545	OV Moll
	Mo. 16.30-18.30 Uhr	
Sauggart	07374/9299930	OV Weckenmann
	Mi. 19.00-20.30 Uhr	(Privat 07374/915915)
Ortsbaumeister Rieger		07374/9206-23
Gemeindebücherei		07374/9206-40

**FEUERWEHREN**

Gesamtkommandant Menz		07374/921882
Uttenweiler	Abt. Kommandant Menz	07374/921882
Ahlen	Abt. Kommandant Hofmeister	07357/1400
Dieterskirch	Abt. Kommandant Münz	07374/9218501
Offingen	Abt. Kommandant Guth	07374/4569838

Abt-Ulrich-Blank-Schule Uttenweiler	07374/921820
Kindergarten Rasselbande Uttenweiler	07374/2160
Kath. Kindergarten St. Uta Uttenweiler	07374/515
Naturkindergarten Uttenweiler	0152/57585749
Kindergarten Spatzennest Dieterskirch	07374/914644
Kindergarten Bussenzwerge Offingen	07374/794

Paluten Freedom	Das große Schrumpfen
Fabcaro	Asterix. Die weiße Iris
Linda Chapman	Sternenschweif. Der geheime See
	Bücherhelden 1. Klasse
Jule Ambach	Die drei !!! Rettet die Einhörner
	Bücherhelden 2. Klasse
Sabine Städing	Petronella Apfelmus.
	Burggespenst und Hexensümpfe

**Bilderbücher**

Daniela Drescher	Giesbert und der Gluckerbach
Susan Niessen	Lotti & Dotti. Ferien auf dem Bauernhof
Christina Braun	Autos, Laster & Traktoren.
	Das große Wimmelbuch der Fahrzeuge
Christina Braun	Traktor, Kühe & Bauernhof
	Das große Wimmelbuch vom Landleben

**CD und DVD**

Conni CD	Meine Conni Hörbox. 6 Hörspiele
Sam McBratney	Weißt du eigentlich, wie lieb ich dich hab?
	Fliegen wie ein Vogel
Eric Kight DVD	Lassie. Eine abenteuerliche Reise

Über alle neu eingetroffenen Medien werden Sie jeden Monat auch auf der Homepage der Gemeinde Uttenweiler informiert. Die Bücherei ist für Euch geöffnet: Montag 16 bis 18:30 Uhr, Dienstag 10 bis 11 Uhr, Donnerstag von 16 bis 18 Uhr  
Das Uttenweiler Büchereiteam wünscht viel Spaß beim Lesen!

**Am Rosenmontag und Faschingsdienstag bleibt die Bücherei geschlossen !**

**Freiwillige Feuerwehr Uttenweiler**

Auch in diesem Jahr wollen wir die Freiwillige Feuerwehr sowie die Florianskameradschaft Uttenweiler den Funken in Uttenweiler am Samstag, 17. Februar beim Funkenplatz in der Gansgrube wieder errichten, aus diesem Grund möchten wir auf die Anlieferungsbedingungen aufmerksam machen, es darf nur noch naturbelassenes Holz, Baumreisig und Sträucher angeliefert werden, nicht mehr angenommen werden dürfen Baumwurzeln, brennbares Holz wie Bretter und Balken mit Fremdkörpern (Nägeln etc. und Farbanstrichen), wir bitten die Uttenweiler Bürger wenn möglich ihr Funkenholz selbst anzuliefern. Sollten Sie noch zulässiges brennbares Material für den Funken haben, aber keine Möglichkeit dies anzuliefern oder zu transportieren bitten wir Sie dies beim Kommandant Menz (Tel. 0152-21975249) oder beim Schriftführer Moll (Tel. 0172-9172526) anzumelden damit wir die Abholung organisieren können, Hinweis für Kleinmengen brauchen Sie uns nicht anzurufen, bitte dieses am Samstag gut sichtbar an der Straße ablegen wir fahren einmal durch das gesamte Ort. Anlieferung sowie die Abholung des Materials für den Funken erfolgt ausschließlich nur am Samstag 17. Februar, genaue Uhrzeiten zur Anlieferung sowie zum Abbrennen werden noch rechtzeitig an dieser Stelle bekannt gegeben. Noch ein weiterer Hinweis an die örtlichen Vereine, die diesjährige Jahres Dienst- und Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Uttenweiler sowie der Florianskameradschaft findet am Samstag, 16. März statt, wir bitten um Berücksichtigung bei Ihren Vereinsplanungen, Danke. Ihre Florianskameradschaft und Freiwillige Feuerwehr Uttenweiler



# Baden-Württemberg

AMTSGERICHT RAVENSBURG

-Grundbuchamt-

## Öffentliche Bekanntmachung

Die **Gemeinde Uttenweiler** (Postanschrift: Hauptstraße 14, 88524 Uttenweiler)

hat beantragt, für die bisher im Grundbuch noch nicht gebuchten Grundstücke der

### Gemarkung Oberwachingen

Flst. 71	Tauschäcker Verkehrsfläche	1.284 qm
Flst. 171	Unterer Brühl Verkehrsfläche	1.927 qm

ein Grundbuchblatt anzulegen und die **Gemeinde Uttenweiler** als alleinige Grundstückseigentümerin einzutragen.

Zur Glaubhaftmachung ihres Antrags beruft sich die Gemeinde Uttenweiler auf das Primärkataster und dessen Fortführung. Weiterhin hat die Gemeinde Uttenweiler ausgeführt, dass die Flächen dem öffentlichen Verkehr dienen und die Gemeinde seit jeher als Besitzer die Kosten für die Unterhaltung trägt.

Gemäß § 122 GBO wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Anlegung eines Grundbuchs bezüglich der oben bezeichneten Grundstücke der Gemarkung Oberwachingen bevorsteht.

Das Grundbuchamt beabsichtigt als Eigentümer einzutragen: **Gemeinde Uttenweiler**.

Personen, die Einwendungen gegen die vorstehende Eintragung geltend machen werden aufgefordert, ihren Einspruch binnen 1 Monat seit Aushang dieser Bekanntmachung dem Amtsgericht Ravensburg - Grundbuchamt - (Postanschrift: Gartenstraße 100, 88212 Ravensburg) unter Angabe des Aktenzeichens RAV001/6/2024 mitzuteilen.

Ravensburg, den 24. Januar 2024

Amtsgericht Ravensburg  
-Grundbuchamt-

Weihrauch  
Bezirksnotar



Stadt/Gemeinde Gemeinde Uttenweiler	Landkreis Landkreis Biberach
--	---------------------------------

## Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 09.06.2024

1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In der Gemeinde Uttenweiler sind dabei insgesamt 16 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Uttenweiler	8	8
Ahlen	1	2
Sauggart	1	2
Dieterskirch	3	4
Offingen	3	4

In der Ortschaft Ahlen sind dabei 7 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 14.

In der Ortschaft Sauggart sind dabei 7 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 14.

In der Ortschaft Dieterskirch sind dabei insgesamt 9 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Ortschaftsräte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Ortschaftsräte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Dietershausen	3	4
Dieterskirch	3	4
Oberwachingen	3	4

In der Ortschaft Offingen sind dabei insgesamt 9 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Ortschaftsräte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Ortschaftsräte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Offingen	5	5
Denting	2	3
Aderzhofen	2	3

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt Haupt- und Personalamt, Hauptstraße 14, 88524 Uttenweiler** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).



- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.  
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber
- 2.2.1 *Ortschaften mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*  
Wahlvorschläge für den/die Ortschaftsrats/-räte der Ortschaft(en) Ahlen und Sauggart dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.
- 2.2.2 *Gemeinden/Ortschaften mit unechter Teilortswahl unabhängig von der Einwohnerzahl*  
Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1. Wahlvorschläge für den/die Ortschaftsrats/-räte der Ortschaft(en) Dieterskirch und Offingen dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.
- Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
- 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
- Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.  
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.  
Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.
- Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.
- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung). Bei Ortschaftsratswahl mit unechter Teilortswahl müssen die Bewerber zusätzlich zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk der Ortschaft wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft(en)

		Personenzahl
Ahlen	von	10
Sauggart	von	10
Dieterskirch	von	10
Offingen	von	10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Haupt- und Personalamt, Hauptstraße 14, 88524 Uttenweiler** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden.



Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
  - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
  - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
  - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindegewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
  - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
  - bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindegewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindegewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.



- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Haupt- und Personalamt, Hauptstraße 14, 88524 Uttenweiler**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Haupt- und Personalamt, Hauptstraße 14, 88524 Uttenweiler** eingehen.  
Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Haupt- und Personalamt, Hauptstraße 14, 88524 Uttenweiler** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Uttenweiler, 01.02.2024

**Bürgermeisteramt**

Werner Binder, Bürgermeister



## Kindergarten Bussenzwerge Offingen

### Erste Hilfe-Kurs bei den Bussenzwerge

Wie erkenne ich Gefahren und Notfallsituationen, wie reagiere ich grundsätzlich in Notlagen, wie leiste ich Hilfe? All das haben die Großen der Bussenzwerge am Dienstag, 16.01.2024 mit Herrn Manfred Rommel vom Deutschen Roten Kreuz gelernt und geübt. Der Kreisausbildungsleiter, Koordinator für Schul- und Jugendarbeit beim DRK in Biberach hat den Kindern einiges im Kurs „Erste Hilfe mit Selbstschutzhilfen“ beigebracht. Zum Beispiel wurde besprochen, wie das Erkennungszeichen des Roten Kreuzes aussieht. Herr Rommel hatte einen Wimmelteppich mitgebracht auf dem allerhand los war: Unfälle waren abgebildet, Notfälle aufgemalt, und natürlich waren etliche Hilfsorganisationen mit dabei. Die Kinder durften auf dem Teppich die entsprechenden Fälle suchen (Wo ist das Kind, das zu ertrinken droht? Wo ist die Person mit Bauchschmerzen? Wo ist das Kind mit dem blutenden Knie? Wo brennt es?). Desweiteren wurde besprochen was zu tun ist, wenn etwas passiert ist. Na klar: es muss Hilfe geholt werden! Bei wem? Mama, Papa, der Erzieherin! Selbstverständlich wurde auch die Notrufnummer 112 gefestigt. Und zwar mit wunderbaren Eselsbrücken: 1 + 1 = 2; 1 Daumen und 1 Daumen gibt 2 Daumen. Und dann wurde der Notruf mit Holzhandys geübt, hier konnten sich die Kinder an der Notruf-Hand orientieren. 5 Finger entsprechend der 5 W-Fragen (Wo ist was passiert? Wer ruft an? Was ist geschehen? Wie viele Betroffene? Warten auf Rückfragen!). Herr Rommel hat im Anschluss die Handys als Geschenk dagelassen. Und dann ging es auch schon beim Inhalt des 1. Hilfe-Koffers/Verbandkastens weiter. Was ist da alles an Material drin und was kann man damit machen? So wurden unter anderem Fingerkuppenpflaster angebracht und das Verbinden mit Versandmaterialien geübt. Naturkatastrophen waren auch noch ein Thema: wie verhalte ich mich bei Gewitter, Sturm, Erdbeben, Überschwemmung? Was macht eigentlich das Technische Hilfswerk (THW)? So vergingen die eineinhalb Stunden wie im Flug. Zum Abschluss hat jedes Kind eine Urkunde für die erfolgreiche Teilnahme am Kurs ausgehändigt bekommen. Auf die Frage hin, was beim Kurs mit Herrn Rommel das Beste war, kam die Antwort: alles war am Besten! Und so möchten wir uns bei Herrn Rommel für seine Zeit, das näher gebrachte Fachwissen und die mitgebrachten Materialien ganz herzlich bedanken. Unsere Kinder waren mit Feuer und Flamme dabei und da sollte niemand zum Löschen kommen, wenn Wissen so spannend vermittelt wird!



## Vereinsnachrichten Uttenweiler

### Gesangverein Frohsinn

Anlässlich der Jahreshauptversammlung am vergangenen Freitag durfte die 2. Vorsitzende, Sabine Sautter, folgende Ehrungen durchführen: Christina Hofherr für 20 Jahre, Gerhard Katein für 10 Jahre und Patricia Rumpel für ebenfalls 10 Jahre Singen im Chor. Bernd Semtner, der bereits seit 40 Jahren als Tenorsänger nicht nur im Stammchor, sondern jetzt auch im Chor DaCapo zu hören ist, konnte leider nicht an der Sitzung teilnehmen und erhält die Urkunde des Schwäbischen Chorverbandes und ein Geschenk der Wertschätzung zu einem späteren Zeitpunkt. Aus dem Ehrenamt in der Vorstandschaft, bzw. im Vereinsausschuss, wurden Adelheid Forstner, Andrea Fritschle und Sabine Sautter verabschiedet. Adelheid protokollierte 21 Jahre lang neben den Sitzungen auch sämtliche Aktivitäten des Gesangvereins. Andrea war seit 1999 ehrenamtlich tätig – als Ausschuss-Mitglied, 2. Vorsitzende, 1. Vorsitzende und seit 2016 als Chorsprecherin des Stammchores. Seit 2015 hatte Sabine Sautter das Amt der 2. Vorsitzenden inne. Ihre Nachfolge tritt Lilian Zache an. Als Chorsprecherin wird Sabine weiterhin Ansprechpartnerin in allen DaCapo-Fragen sein. In das Amt der Schriftführerin wurde Christina Hofherr einstimmig gewählt. Sie war seit 2020 in der Kassenprüfung tätig. Ihre Aufgabe übernimmt Ramona Beitz. Neue Chorsprecherin des Stammchores ist Margit Stolz.



Gerhard Katein, Patricia Rumpel, Christina Hofherr



Adelheid Forstner, Sabine Sautter, Andrea Fritschle

## Musikverein

### Generalversammlung

Am Freitag, 16. Februar 2024 um 20:00 Uhr findet in unserem Vereinsraum (alte Schule) unsere diesjährige Generalversammlung statt. Die Tagesordnung stellt sich folgendermaßen dar:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Vortrag der Vereinschronik
5. Berichte der musikalischen Leiter
6. Bericht des Jugendleiters
7. Kassenbericht
8. Kassenprüfungsbericht
9. Aussprache zu den Berichten
10. Entlastung
11. Wahlen
12. Ehrungen
13. Sonstiges/Kritik/Anregungen/Wünsche
14. Schlusswort

Der MV Uttenweiler lädt alle Aktiven, Passiven und Ehrenmitglieder ganz herzlich zu seiner Generalversammlung ein. Über den Besuch von Eltern unserer Jungmusiker wie auch aller am Vereinsgeschehen interessierter Mitbürger freuen wir uns sehr.

### Jugendvollversammlung

Die Jugendvollversammlung findet am Freitag, 16. Februar 2024 um 19.15 Uhr im Probelokal des MV Uttenweiler statt. Folgende Agenda ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jugenddirigents
3. Chronik
4. Bericht der Jugendleiterin
5. Wort des Vorstandes
6. Aussprache zu den Berichten
7. Wahlen
8. Fragen / Wünsche / Anregungen

Zur Jugendvollversammlung sind alle Musiker unter 18 Jahren, sowie alle interessierten, aktiven Musiker herzlich eingeladen.

## Narrenzunft Pflugraicher

### Rückblick Zunftball

Am Samstag, 27. Januar veranstalteten die Pflugraicher in der närrisch bunt dekorierten Festhalle in Uttenweiler ihren traditionellen Zunftball. Zuvor wurde um 19 Uhr im Schlosshof mithilfe der Uttenweiler Feuerwehr der Narrenbaum gestellt, wo er jetzt bis zum Aschermittwoch die fünfte Jahreszeit kennzeichnet. Begleitet wurde die Aktion durch den Fanfarenzug der Narrenzunft, welcher auch auf dem kleinen Umzug zur Halle für Unterhaltung sorgte. Pünktlich um 20 Uhr begann dann der Zunftball mit dem Einmarsch des Fanfarenzugs, der kleinen Garde, den Narrenräten, einigen Maskenträgern und den Cheerleadern. Vorstand Claudia Traub und Zunftmeister Katrin Ochs konnten in der vollen Festhalle zahlreiche Ehrengäste begrüßen. Das bunte Programm wurde zu einem Großteil wieder aus den eigenen Reihen bestritten. Nach der Eröffnung durch den Fanfarenzug zeigten

die Jüngsten der NZU, die kleine Garde, ihr Können. Auch die Cheerleader „Mini-Stars“ und „Golden Stars“ beeindruckten wie immer mit ihren Auftritten. Die Pyramidengruppe zeigte, welche Leistungen im Häß und mit Maske möglich sind. Auch die anwesenden Gastzünfte aus Berg, Oggelsbeuren und Alleshäusern hatten tolle Programmpunkte auf Lager. Im Anschluss an das Programm sorgte DJ R-Affi für Stimmung und gute Laune.

### Narrenmesse

Am Fasnetssonntag, 11. Februar 2024 findet um 10 Uhr in der Kirche St. Simon und Judas in Uttenweiler eine Narrenmesse statt. Hierzu sind alle Bürger und Narren recht herzlich eingeladen, im Häß daran teilzunehmen.

## Reiterfreunde

### Nachruf

in tiefer Trauer nehmen wir Abschied  
von unserem Gründungs- und Ehrenmitglied

### Alfred Fritschle

Für seine Aktivität während der Gründungszeit 1985 sowie Mithilfe und tatkräftige Unterstützung zum Aufbau des Vereins möchten wir uns herzlichst bedanken. Er war uns stets ein treues Mitglied und stand mit Rat und Tat zur Seite.

Ihm und seiner Familie gilt Dank und tiefstes Mitgefühl.

Wir werden ihn stets in guter Erinnerung behalten.  
Die Reiterfreunde Uttenweiler

## Seniorentreff

### Seniorentreff am 08. Februar in Uttenweiler

Heidanei, isch des a Freid, daß bald wieder a Feschtle steigt. Jetzt isch Fasnet an dr Roia, mir elle dand eis riesig freia. Am Glombiga Donnschtig om zwoi send elle Seniors em Pfarrsaal drbei. Mir feiret Fasnet mit Musig, Bier ond Wei, später send Soitawürschtle au no drbei. Als Bluma kommet mir des Johr drher, do fällt des Verkleida doch gar it schwer. Drom kommet zahlreich zu diesem Termin. Es ladet ei: Das närrische Seniorenteam

## Schützengilde 1969

### Pokalrunde Luftgewehr:

Beim vierten Rundenwettkampf zu Gast in Donaurieden konnten unsere Luftgewehrshützen leider keinen Sieg mit nach Hause tragen. Mit 1456 gewann die Mannschaft des SV Donaurieden I gegen die SGi Uttenweiler 1 mit 1431 Ringen.



**Einzelergebnisse**

Jana Funk	368
Andreas Blersch	360
Werner Tromsdorf	355
Norbert Forstner	348
Markus Forstner	319
Monica Ehrenzweig Hernandez	231

**Vorschau Fasnet**

Am Glombigen Donnerstag bleibt das Schützenhaus geschlossen. Wir laden herzlich ein, gemeinsam am Fasnetsdienstag, den 13.02.2024, in unserem Schützenhaus zu feiern. Es erwartet euch gutes Essen, erfrischende Getränke und eine fröhliche Atmosphäre. Wir freuen uns auf euer zahlreiches Kommen!

**Sportverein****Sportlerball**

**10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1, 0...der Countdown läuft!**

Aufgrund der begrenzten Sitzplätze können die Restkarten ab sofort unter [kabarett@svuttenweiler.de](mailto:kabarett@svuttenweiler.de) oder an der Abendkasse erworben werden. Wir freuen uns über viele närrische Gäste.

**Abteilung Handball****Spielergebnisse SVU Handball****Herren****HSG Langenau/Elchingen 4 : SV Uttenweiler : 32:21 (16:14)**

Keine Überraschung beim amtierenden Meister. Der SVU war am Sonntag zu Gast beim amtierenden Meister, der HSG Langenau/Elchingen 4. Nach dem überraschenden Erfolg der Blauweißen im Hinspiel erwartete man für das Rückspiel ein bis in die Haarspitzen motivierten Gastgeber, der sich dafür revanchieren will. Das Spiel begann mit leichter Verzögerung da der angesetzte Schiedsrichter nicht zum Spiel erschien. Die eingesprungene Dame absolvierte eine gute Partie als Unparteiische, obwohl Sie dies nicht gelernt hat. Vielen Dank an dieser Stelle für den Mut und die Bereitschaft sich dieser Aufgabe anzunehmen und so die Durchführung des Spiels zu ermöglichen. Die erste Halbzeit verlief ausgeglichen mit leichten Vorteilen für die Hausherren. Diese konnten sich im Verlauf der ersten Halbzeit einen 2-Tore Vorsprung erarbeiten. Die Abwehr sowie der Angriff des SVU präsentierte sich wach und lieferte dem Gast, der sich aus lauter ehemaligen Spielern der höheren Klasse zusammensetzte, einen sehr guten Kampf. Nach der Pause konnten die Blauweißen leider nicht mehr an die Leistung aus der ersten Halbzeit anknüpfen. Die leichten Ballverluste aufgrund technischer Fehler nutzte die HSG Langenau/Elchingen mit ihrer ganzen Erfahrung aus und konnte so die Führung kontinuierlich ausbauen. Leider fand auch die Abwehr des SVU nicht mehr so ins Spiel wie zu Beginn der Partie und ermöglichte immer wieder einfache Treffer für den Gegner. Auf der anderen Seite musste man selber für jeden Treffer sehr viel Energie aufbringen und dieser Energie am Ende Tribut zollen. Somit steht am Ende eine verdiente Niederlage für die Gäste zu Buche und für die Gastgeber eine gelungene Revanche zum Hinspiel. Aus Sicht des SVU gilt es in den kommenden 3 spielfreien Wochen weiter an der Abwehr und der Abstimmung zu arbeiten um im nächsten Heimspiel die Punkte zu behalten. Am 17.02. empfängt der SVU den TV Gerhausen 3. Spielbeginn ist um 19 Uhr in Uttenweiler in der Turn- und Festhalle. Über zahlreiche Fans freuen sich die Spieler.

Für den SV Uttenweiler spielten: Heiko Fülle (7), Marvin Leser (6), Oliver Hengstler (5), Stefan Blersch (2), Marek Zaremba (1), Thomas Witkowski, Thomas Stark, Rolf Peter, Yakoub Ouertani, Moritz Hartmann, Marc Fetscher

**Vorschau auf die kommenden Spiele in der nächsten Woche**

03.02.2024 gjd-Jugend: JSG Lonsee/Bernstadt - SG Uttenweiler/Schemmerhofen

16:00 Uhr auswärts

04.02.2024 Damen: SC Lehr 2 - SG Uttenweiler/Schemmerhofen  
18:00 Uhr auswärts

**Abteilung Freizeitsport****Zumba@Gold / CIRCL Mobility**

Du hast Freude an Musik und Bewegung? Dann bist du hier GOLDRichtig! ZumbaGold ist ein moderates Tanz-Workout für... alle, die sich nicht völlig auspowern wollen. Aktive Ältere, die sich fit halten wollen. Fitness-Anfänger und Wiedereinsteiger. Schwangere und frisch gebackene Mami's, die wieder mit dem Sport beginnen möchten (idealerweise nach abgeschlossener

Rückbildung).alle, die Lust auf gute Laune haben. Mit latein-amerikanischen Rhythmen verbesserst du nicht nur deine Fitness sondern auch dein Gleichgewicht, deinen Bewegungsumfang und deine Koordination. Beendet wird die ZumbaGold-Stunde mit einer CIRCL Mobility-Einheit. CIRCL Mobility ist ein Mobilisierungs- und Flexibilisierungsprogramm, welches deine Beweglichkeit nach und nach erneuert.

Beginn: Dienstag, 06.02.2024; 9-10 Uhr

Dauer/Ort: 10x im DGH in Uttenweiler

Gebühr: SVU-Mitglieder 40,00 EUR; Nichtmitglieder 50,00 EUR  
Kursleitung: Christina Moll (Zumba Instructor, Circl Mobility Instructor). Anmeldung und nähere Informationen bei Christina Moll (0176-45701629).

### Zumba@-Fitness

Wenn du Lust hast, dich mit lateinamerikanischen Rhythmen und Tanzstilen fit zu halten, dann bist bei Zumba genau richtig. Zumba ist ein Tanz- und Fitnessprogramm mit lateinamerikanischer Musik. Zumba kennt keine Altersgrenze nach oben. Jeder bestimmt auf seine Art die Intensität des Trainings. Mach deinen Feierabend zum „Feier“-Abend!

Beginn: Mittwoch, 21.02.2024; 19-20 Uhr

Dauer/Ort: 10x im DGH in Uttenweiler

Gebühr: SVU-Mitglieder 40,00 EUR; Nichtmitglieder 60,00 EUR  
Kursleitung: Eva-Maria Kästle

Bitte Handtuch, Getränk und saubere Turnschuhe mitbringen.  
Anmeldung und Infos bei Eva-Maria Kästle (0173-6729138).

## Vereinsnachrichten Ahlen

DIE LANDJUGEND AHLEN  
LÄDT EIN ZUM  
ROSENMONTAGS  
BALL  
12. FEBRUAR 2024

MITTAGS	AB 14.00 KAFFEE UND KUCHEN + KINDERFASNET
ABENDS	EINLASS AB 18.30 UHR   PROGRAMM AB 20.00 UHR
WO	BIBERACHER STRASSE 1   AHLEN
ESSEN	WURSTSALAT UND WARME SAITEN

## Eintracht Seekirch

### Kinderturnen – Dringend Übungsleiter gesucht

Du hast Spaß mit Kindern und möchtest Kinder für den Sport begeistern? Dann suchen wir Dich! Für das Kinderturnen suchen wir ab sofort dringend nach einem Nachfolger. Bisher war das Kinderturnen immer montags, von 16:15 – 18 Uhr, frei gestaltbar. Es wäre wirklich sehr schade, wenn es dieses Angebot, welches es schon seit vielen Jahren für die Kinder gibt, in Zukunft nicht mehr geben würde. Bei Interesse steht Abteilungsleiterin Marianne (0174 6141844) gerne für Fragen zu Verfügung.

## Vereinsnachrichten Dieterskirch

### Kirchenchor

Patrick Gläser spielt Rock, Pop und Filmmusik  
auf der Kirchenorgel

**Orgel rockt Tour 7**

Auftaktveranstaltung  
zum Chorjubiläum  
200 Jahre Kirchenchor

**Dieterskirch**  
**7.3. | 19:00**

Pfarrkirche St. Ursula Dieterskirch  
Sebastian-Sailer-Straße 2, 88524 Uttenweiler

Eine Veranstaltung des Kirchenchores Dieterskirch

Eintritt frei wählbar (Kollekte)  
orgel-rockt.de

### Krieger- und Reservistenkameradschaft

#### Neujahrsschießen 2024 in Altheim-Walthausen

Am 20.01.2024 fand das alljährliche Neujahrsschießen der RK Ertingen und dem BWK Ulm auf der Schießanlage der Schützengilde Altheim-Waldhausen statt. Die Kameraden Günther Baur, Adrian Rapp, Christoph Rapp und Andreas Fiesel konnten sich am Ende mit 471 von 600 möglichen Ringen den 3. Platz



sichern. Adrian Rapp wurde mit 125 Ringen zehnter der Gesamtwertung und bester Schütze der KRK Dieterskirch. Zu diesem Erfolg möchten wir den Kameraden herzlich gratulieren.

Mit kameradschaftlichen Grüßen  
Die Vorstandschaft KRK Dieterskirch



## KLJB



## Musikverein

### Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des Musikvereins Dieterskirch e.V. findet am Freitag, 23. Februar 2024 um 20 Uhr in der Mühlbachhalle Dieterskirch statt. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der Vorsitzenden
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht des Dirigenten
6. Bericht der Jugendleiterin

7. Bericht der Kassiererin
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Wahlen
11. Wünsche und Anträge, Verschiedenes

Alle aktiven und passiven Mitglieder, Ehrenmitglieder sowie Jugendmusikanten und deren Eltern, als auch alle Freunde und Gönner sind herzlich eingeladen. Wir bitten Sie, Anträge zur Tagesordnung schriftlich eine Woche vor der Jahreshauptversammlung beim 1. Vorsitzenden Michael Schramm einzureichen.

### Jahreshauptversammlung Förderverein

Die Jahreshauptversammlung des Fördervereins des MV Dieterskirch e.V. findet am Freitag, 23. Februar 2024 um 19.30 Uhr in der Mühlbachhalle in Dieterskirch statt. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder, Freunde und Gönner sind herzlich eingeladen. Anträge zur Tagesordnung müssen eine Woche vor der Jahreshauptversammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden Ulrich Hiller eingereicht werden.

## Schützenverein

Zu unserem schon traditionellen  
**Kaffeekränzchen**  
am  
**Mittwoch, den 07.02.2024**  
ab 14.<sup>00</sup>Uhr  
im  
**Schützenhaus**  
in **Dieterskirch**  
laden wir Euch alle  
wieder ganz herzlich ein.



Auf Euer Kommen freut sich der  
*Schützenverein Dieterskirch e.V.*

## Sportfreunde Bussen

### Kaffeekränzle im Sportheim

Am Fasnets-Samstag, den 10.02.2024, veranstalten die Sportfreunde Bussen wieder das traditionelle Kaffeekränzle im Sportheim in Dietershausen. Startschuss ist um 14:14 Uhr mit Kaffee, Kuchen und bester Unterhaltung. Ein anschließendes Vesper wird ebenfalls wieder angeboten. Alle Freunde und Gönner des Vereins sind herzlich eingeladen ein paar gesellige Stunden in Dietershausen zu verbringen.

## Vereinsnachrichten Offingen

### FASNET auf dem Bussen

#### Donnerstag, 8. Februar 2024

14.00 Uhr **Seniorenball** im „Adler“

19.00 Uhr **Hemadglonkerumzug**

Aufstellung am Kindergarten, danach Umzug zum Dorfplatz, die Landjugend stellt den **Narrenbaum**

**Hausball** im „Adler“ mit Tanzeinlage von „Happy Feet“

#### Freitag, 9. Februar 2024

Ab 14.00 Uhr **Kaffeekränzle** im „Bussenstüble“

19.33 Uhr **Hausball** im „Bussenstüble“

#### Sonntag, 11. Februar 2024

Gelegenheit zum **Mittagessen** in der Bussenhalle

13.30 Uhr **Aufstellung** zum Umzug an der Bussenhalle

14.00 Uhr **Umzug** durch die Straßen von Offingen anschl. **Kinderball** mit Spiel, Spaß, Kaffee, Kuchen und Köstlichkeiten aus der Küche

Unterhaltung im Gasthaus „Adler“ mit den Schwiegermonstern“.

Närrisches Treiben im „Bussenstüble“

20.00 Uhr **BÜRGERBALL**

in der Bussenhalle. Für Stimmung und Unterhaltung sorgen die Vereine sowie die **BBB – BürgerBallBand** des MV

(Barbetrieb erst nach Programmende!)

#### Montag, 12. Februar 2024

Närrisches Treiben im „Bussenstüble“

#### Dienstag, 13. Februar 2024

Ab 11.30 Uhr **„Kehraus“** im „Bussenstüble“

## Musikverein

### Teilnahme am Fasnetsumzug in Riedlingen

Am Sonntag, 04. Februar 2024 wird der Musikverein Offingen am großen Umzug beim VSAN Landschaftstreffen Donau in Riedlingen teilnehmen. Beginn des Umzugs ist um 13:30 Uhr. Wir begleiten die Narrenzunft Tettngang an 11. Stelle. Wir freuen uns über zahlreiche Besucher und Fans!

## Senioren-gemeinschaft

Die Senioren starten am Glombiga Donschdig, 8. Februar 2024 um 13.58 Uhr im Gasthaus Adler in die diesjährige Fasnetssaison. Für Unterhaltung ist bestens gesorgt und Familie Knab bietet wieder Köstliches aus Küche und Keller an. Neue Senioren und Gäste sind ebenso herzlich willkommen.

## Seelsorgeeinheit Bussen

### 5. Sonntag im Jahreskreis

Lesejahr B

04.02.2024

Evangelium: Mk 1, 29-39

### Licht und Segen

Mariä Lichtmess (2.2.) oder Darstellung des Herrn: Weihnachtliches Fest: Das wahre Licht kam zu uns in die Welt.

Der Blasius-Segen (Gedenktag 3. 2) wird gesprochen, um Schutz (vor Krankheit) und Segen für diejenigen zu erbitten, die ihn empfangen.



Bild: Doris Hopf, dorishopf.de  
in: Pfarrbriefservice.de

## FÜR ALLE GEMEINDEN

### Gottesdienste in den Unlinger Gemeinden

Samstag, 03.02.	09:22	Dietelhofen (Narrenmesse)
	18:00	Göffingen
	19:00	Möhringen
	19:00	Unlingen
Sonntag, 04.02.	10:00	Dietelhofen
	10:00	Uigendorf

### Beichtgelegenheit in der Seelsorgeeinheit

Bussenkirche: Am 1. Samstag im Monat direkt nach der Wallfahrtsmesse, ca. 10.45 in der Christuskapelle. Ab April wieder jeden Samstag. Beichtgespräche sind außerhalb dieser Zeiten immer möglich. Wenden Sie sich dafür bitte direkt an Pater Alfred oder Pfarrer Grau.

## ST. SIMON UND JUDAS UTTENWEILER / ST. URSULA DIETERSKIRCH / ST. NIKOLAUS SAUGGART KIRCHENGEMEINDE OFFINGEN MIT BUSSEN

Samstag, 03. Februar – Hl. Blasius

10:00 Bussenkirche Wallfahrtsmesse mit Blasiussegen und Krankensalbung, † Alice und Anton



Blersch und verst. Angehörige; † Maria Fiesel und verst. Angehörige; † Emil und Hedwig Merz, anschließend

10:45 Bussenkirche Beichte

Sonntag, 04. Februar – 5. Sonntag im Jahreskreis

08:30 Sauggart Hl. Messe mit Blasiussegen und Kerzenweihe, Jahrt.messe †Veronika Maier

08:30 Uttenweiler Hl. Messe mit Blasiussegen und Kerzenweihe

14:00 Uttenweiler Taufe des Kindes Mona Rauscher in der Utakapelle

10:00 Bussenkirche Hl. Messe mit Blasiussegen und Kerzenweihe

10:00 Dieterskirch Hl. Messe mit Blasiussegen und Kerzenweihe, Jahresgedenken † Margot Hafner

11:00 Uttenweiler Evang. Gottesdienst

13:00 Uttenweiler Rosenkranz

Montag, 05. Februar

20:00 Uttenweiler Offener Gebetsabend

Dienstag, 06. Februar

09:00 Uttenweiler Hl. Messe

19:00 Offingen Wallfahrtsmesse in der Pfarrkirche

Mittwoch, 07. Februar

16:30 Uttenweiler Rosenkranz im Schlosshof im 3. OG

18:00 Dieterskirch Hl. Messe

Donnerstag, 08. Februar

18:30 Uttenweiler Hl. Messe

Freitag, 09. Februar

07:45 Uttenweiler Schüलगottesdienst

17:00 Uttenweiler Rosenkranz für den Frieden

Sonntag, 11. Februar – 6. Sonntag im Jahreskreis, Fasnetssonntag

10:00 Bussenkirche Hl. Messe, Familienfreundlicher Gottesdienst zur Fasnet

10:00 Uttenweiler Hl. Messe, Narrenmesse

13:00 Uttenweiler Rosenkranz

#### Uttenweiler: Seniorentreff am 08. Februar

Heidanei, isch des a Freid, daß bald wieder a Feschtle steigt. Jetzt isch Fasnet an dr Roia, mir elle dand eis riesig freia.

Am Glombiga Donnstchtig om zwoi send elle Seniors em Pfarsaal drbei. Mir feiret Fasnet mit Musig, Bier ond Wei, später send Soitawürschtle au no drbei. Als Bluma kommet mir des Jahr drher, do fällt des Verkleida doch gar it schwer. Drom kommet zahlreich zu diesem Termin. Es ladet ei:

Das närrische Seniorenteam

#### Bussenkirche: Familienfreundlicher Gottesdienst zur Fasnet

Am 11.02. um 10 Uhr sind große und kleine Närrinnen und Narren zum Gottesdienst eingeladen. Gerne im Häs. Und mit Rhythmusinstrumenten. Es gestaltet das Kinderchörle den Gottesdienst mit. Herzliche Einladung!

#### Uttenweiler: Sternsinger Spenden

Obwohl keine Sternsingergruppen in Uttenweiler unterwegs waren kam ein Spendenbetrag in Höhe von 1580 EUR zusammen. Ein Team um Pfr. Grau bereitete kleine Tüten vor mit Aufkleber, Gebet und sogar Weihrauch darin. Konnten in der Kirche abgeholt werden. Allen Spendern sagen wir ein herzliches Vergelt's Gott.

## Weitere kirchliche Nachrichten

#### Geschäftsstelle der Dekanate Biberach & Saulgau

Am Samstag, 17. Februar bietet das Dekanat Biberach wieder einen Ehevorbereitungskurs an. Ab 17.30 Uhr laden das Ehepaar Julia Hainzl-Schlecht und Chris Schlecht Paare, die kurz vor ihrer kirchlichen Trauung stehen, ins Jugendhaus St. Norbert, Klosterhof 9, in Rot an der Rot ein. Im Wechsel aus nachdenklichen Impulsen, aktiven Elementen aus dem Bereich der Erlebnispädagogik und Tipps zu diversen Gestaltungsmöglichkeiten der Traufeier, führt das Ehepaar Hainzl-Schlecht durch diesen besonderen Tag. Dieser soll den zukünftigen Verheirateten während der organisatorischen Vorbereitungszeit auf ihren Hochzeitstag eine kleine Auszeit gönnen, in der sie sich ganz aufeinander einlassen können. Im Austausch mit den weiteren teilnehmenden Paaren geht die Gruppe unter anderem den Fragen nach ihrem ganz persönlichen Sinn der kirchlichen Trauung und der Bedeutung dieses Versprechens füreinander nach. Anmeldung unter 07351 8095400 oder via E-Mail unter [dekanat.biberach@drs.de](mailto:dekanat.biberach@drs.de) oder über unsere Homepage [www.dekanat-biberach.de](http://www.dekanat-biberach.de).

#### Große diözesane Aktionswoche «Familie im Fokus»

Vom 03. bis 09. März 2024 findet in der Diözese Rottenburg-Stuttgart eine prall gefüllte Woche mit vielfältigen Angeboten rund um das Thema «Familie» statt. Den Start bildet der diözesanweite Familienaktionstag am Sonntag, 03.03.2024 unter dem Motto «Was uns heilig ist». Von 04. bis 08.03.2024 gibt es eine Reihe digitaler Angebote, die mit Themen wie Paarberatung, Jugendliche in der Pubertät, Vorbilder in der Erziehung, Umgang mit Medien, Ermutigungsabend für Eltern, Ideenwerkstatt für Gottesdienste, Umgang mit Brüchen im Leben oder Familienbild im Wandel ein breites inhaltliches Spektrum bietet. Am Ende der Woche findet ein Ermutigungs- und Inspirationstag in Wernau für alle statt, die sich hauptberuflich oder ehrenamtlich in der Familienpastoral und -liturgie engagieren. Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es unter <https://familie-im-fokus.drs.de>.

#### Plötzlich Allein! Unterstützung auf dem Weg durch die Trauer für Jungverwitwete

Die Kontaktstelle Trauer der Dekanate Biberach und Saulgau und der Caritas Biberach-Saulgau bieten wieder eine Trauergruppe für Jungverwitwete an. Zu den Treffen sind alle Menschen zwischen 30 und 55 Jahren eingeladen, die vor kurzem oder in den letzten Jahren ihren Partner, ihre Partnerin verloren haben. Die Gesprächsgruppe bietet einen geschützten Raum für die eigene Trauer und eröffnet Möglichkeiten, Verständnis und Unterstützung mit an anderen Betroffenen zu erfahren. Die

Gruppe beginnt am 21. Februar 2024 um 19:00 Uhr im Haus der Caritas, Waldseer Str. 24 in Biberach. Die ersten beiden Termine sind als Schnuppertermine gedacht. Ab April findet die Trauergruppe als geschlossene Gruppe statt. Um eine Anmeldung per Mail oder Telefon wird bis zum 20. Februar 2024 gebeten: [hia@caritas-biberach-saulgau.de](mailto:hia@caritas-biberach-saulgau.de) oder 07351 8095 190.

## SEELSORGEEINHEIT ULRIKA NISCH

UNBEFLECKTE EMPFÄNGNIS AHLEN /  
ST. BLASIUS ATTENWEILER / ST. JOHANNES BAPTIST  
OGGELSBEUREN / ST. VITUS RUPERTSHOFEN

### Für den Tag und die Woche

Trenne dich nicht von deinen Illusionen! Wenn sie verschwunden sind, wirst du weiter existieren, aber aufgehört haben zu leben.  
Mark Twain

Freitag, 02. Februar 2024, Darstellung des Herrn

14:00 Attenweiler Requiem für † Hedwig Härle  
anschließend Urnenbeisetzung  
17:00 Oggelsbeuren Rosenkranz für geistliche Berufe  
im Gemeindehaus St. Johannes Baptist  
18:30 Rupertshofen Rosenkranz um Frieden  
19:00 Rupertshofen Eucharistiefeier mit Segnung  
von Kerzen und Blasiussegen

Samstag, 03. Februar 2024, Hl. Blasius

19:00 Oggelsbeuren Eucharistiefeier mit Segnung  
von Kerzen und Blasiussegen

Sonntag, 04. Februar 2024, 5. Sonntag im Jahreskreis

08:30 Ahlen Eucharistiefeier mit Segnung  
von Kerzen und Blasiussegen  
10:00 Attenweiler Eucharistiefeier zum Patrozinium mit  
Blasiussegen und Segnung von Kerzen  
14:00 Attenweiler Andacht zum Patrozinium anschl. Ge-  
meindefeier im Gem.haus St. Blasius  
17:00 Oggelsbeuren Rosenkranz im St. Johannes Baptist  
17:00 Rupertshofen Rosenkranz

Montag, 05. Februar 2024

18:30 Oggelsbeuren Rosenkranz  
19:00 Oggelsbeuren Eucharistiefeier

Dienstag, 06. Februar 2024

19:00 Attenweiler Eucharistiefeier (†Eugen Schmid und  
Angeh., GJT; †Richard Liebhart u. Erich  
u. Hildegard Liebhart u. Angeh.)

Mittwoch, 07. Februar 2024

17:00 Oggelsbeuren Rosenkranz um Frieden St. Joh. Baptist  
17:00 Rupertshofen Rosenkranz  
19:00 Ahlen Eucharistiefeier

Freitag, 09. Februar 2024

17:00 Oggelsbeuren Rosenkranz im Gemeindehaus  
St. Johannes Baptist

18:30 Rupertshofen Rosenkranz um Frieden  
19:00 Rupertshofen Eucharistiefeier (Hausjahrtag für Fam.  
Ernst Roth; Fam. Miller Maucher und  
Paul Maucher; Fam. Haug und †Maria  
Haug; Fam. Josef Rief)

Samstag, 10. Februar 2024

19:00 Ahlen Eucharistiefeier

Sonntag, 11. Februar 2024, 6. Sonntag im Jahreskreis

08:30 Oggelsbeuren Eucharistiefeier  
10:00 Rupertshofen Eucharistiefeier

### St. Blasius Attenweiler

#### Einladung zum Kirchenpatrozinium am 4. Februar 2024

10.00 Gottesdienst mit Blasiussegeb  
14.00 Andacht in der Kirche  
anschließend - bei Kaffee und Kuchen - Gemeindefeier mit Pro-  
gramm im Gemeindehaus St. Blasius. Der Erlös kommt der Res-  
tauration des nächsten Apostelbildes zugute. Wir bitten herzlich  
um Kochenspenden; bitte bei Frau R. Traub Tel. 21 74, Frau M.  
Schmid Tel. 0151 75055292, Frau I. Gerster Tel. 92 12 98 oder  
Frau S. Hirschmann Tel. 0152 03851413 ankündigen.  
Ihr Kirchengemeinderat und Pfr. Beda Hammer

### Kath. Kirchengemeinden der Seelsorgeeinheit Ulrika Nisch Ahlen, Attenweiler, Oggelsbeuren, Rupertshofen

Kirchstr. 9, 88448 Attenweiler, Telefon 07357/444  
[kath.kirche\\_gem.attenweiler@outlook.de](mailto:kath.kirche_gem.attenweiler@outlook.de), [www.se-ulrika-nisch.de](http://www.se-ulrika-nisch.de)  
Pfr. Beda Hammer, Telefon: 07357-444, [beda.hammer@drs.de](mailto:beda.hammer@drs.de)  
Nachbarschaftshilfe: Frau Schilling, Tel. 07357/1382

#### Öffnungszeiten

Dienstag 8 - 12 Uhr in Rupertshofen, Tel. 07357/444  
Donnerstag 8.30 - 9.30 Uhr in Attenweiler, Tel. 07357/917718  
Donnerstag 10.00 - 11.30 Uhr in Oggelsbeuren, Tel. 07357/2375

## EVANG. KIRCHENGEMEINDE ATTENWEILER

### Wochenspruch

Wir liegen vor dir mit unserem Gebet und vertrauen nicht auf  
unsere Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit.  
Daniel 9,18

Sonntag, 4. Februar – Sexagesimae -

09.30 Gottesdienst in Attenweiler mit Posaunenchor (Prädi-  
kantin A. Eller und J. Burst vom Kinderwerk Lima).  
Das Opfer im Gottesdienst ist für die Arbeit des Kinderwerks  
Lima bestimmt. Im Anschluss an den Gottesdienst lädt der Kir-  
chengemeinderat herzlich zum Kirchenkaffee ins Gemeindehaus  
ein. Herr Burst ist der Leiter Kommunikation beim Kinderwerk  
Lima. Er wird von der Arbeit des Kinderwerks mit Bildern und  
Ausführungen berichten.

Montag, 05. Februar

09.00 Miniclub Attenweiler für Kinder bis zum Kindergar-  
teneintritt. Treffpunkt: Turnhalle Attenweiler  
Weitere Informationen erhalten Sie im Pfarramt.



Dienstag, 06. Februar  
 09.30 Pfarramt in Attenweiler geöffnet bis 11.30 Uhr  
 19.30 Posaunenchorprobe in Attenweiler

Mittwoch, 07. Februar  
 16.30 Konfirmandenunterricht in Attenweiler  
 20.00 Kirchenchorprobe in Attenweiler

Sonntag, 11. Februar – Sonntag nach Septuagesima -  
 09.30 Gottesdienst in Attenweiler (Pfarrer i.R. F. Lechner)

#### Vertretung im Pfarramt

Das Pfarramt in Attenweiler ist derzeit nicht besetzt. Die Vertretung in dringenden Fällen hat Pfarrer Hans-Dieter Bosch aus Warthausen. Tel. 07351 13914. Das Büro im Pfarramt ist dienstags von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr besetzt. Sie dürfen gerne anrufen oder Ihr Anliegen per Mail an uns weiterleiten, wir werden dies möglichst zeitnah bearbeiten.

#### ev. Pfarramt Attenweiler

Aßmannshardterstr. 1, Tel. 07357/856

pfarramt.attenweiler@elkw.de

**Öffnungszeiten:** Dienstags 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Nachbarschaftshilfe: Frau Schilling, Tel. 07357/1382

## EVANG. KIRCHENGEMEINDE RIEDLINGEN

Sonntag, 04.02.2024

17:30 „Verschnaufpause“ mit neuen Liedern im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen (Kaiser)

Sonntag, 11.02.2024

09:30 Gottesdienst im Johannes-Zwick-Haus in Riedlingen (Th. Mielitz)

Freitag, 16.02.2024

19:00 „Valentins“-Gottesdienst für Paare im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen (Kaiser/Hofmann/Brennecke)

#### Pfarramt Riedlingen

Grabenstr. 14, Tel. 07371/2567, Fax 07371/7044

Pfarramt.Riedlingen@elkw.de

**Öffnungszeiten:** Dienstag 9 bis 11:30 Uhr.

Mittwoch 9 bis 11:30 Uhr. Freitag 9 bis 11:30 Uhr

Weitere Nachrichten

## Landratsamt Biberach informiert

#### Ausländerbehörde Landratsamt Biberach

Aufgrund einer Fortbildung bleibt die Ausländerbehörde des Landratsamts am Montag und Dienstag, 5. und 6. Februar ganztägig geschlossen. In dringenden Angelegenheiten sind die Beschäftigten über [auslaenderamt@biberach.de](mailto:auslaenderamt@biberach.de) zu erreichen.

## Das Verkehrsamt informiert: Fahrsicherheitstrainings für Motorrad, PKW und E-PKW - Termine 2024

Das Verkehrsamt bietet ab Februar wieder verschiedene Fahrsicherheitstrainings an. Anmeldungen dazu nimmt das Verkehrsamt unter Telefon 07351 52-6240 oder unter [www.biberach.de](http://www.biberach.de) an. Erfahrene DVR-Trainer bieten abwechselnd Theorie- und Praxisübungen an und begleiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch den Tag. Das Pkw-Fahrtraining dauert zirka acht Stunden und wird im eigenen Fahrzeug absolviert. Bei dem Training geht es in erster Linie darum, den Blick der Teilnehmer für Risikosituationen zu schärfen, um kritische Momente zu vermeiden. Gefahren sollen rechtzeitig erkannt werden, um darauf richtig und sicher zu reagieren. Das Training kostet an Wochentagen 80 Euro und samstags 85 Euro pro Teilnehmer. Der Landkreis Biberach fördert die Teilnahme am Sicherheitstraining. Bezuschusst werden grundsätzlich Fahranfänger aus dem Landkreis Biberach in den ersten zwei Jahren nach Führerscheinwerb. Der Eigenanteil beträgt dann nur noch 30 Euro. Ein Anspruch auf eine Bezuschussung besteht nicht. Das Training für Senioren dauert zirka 4,5 Stunden und besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Die Gebühr für das Training beträgt 70 Euro. Einwohner des Landkreises Biberach, die 65 Jahre oder älter sind und dieses Angebot in Anspruch nehmen, erhalten einen Zuschuss in Höhe von 30 Euro.

Mitmachen können Seniorinnen und Senioren, die neue Sicherheitstechniken kennenlernen möchten und den Blick für Risikosituationen schärfen wollen, um kritische Momente zu vermeiden. Das Basic-Motorrad-Training dauert zirka acht Stunden. Die Teilnehmer lernen, auf die wichtigen Dinge zu achten und die Fahrweise den Gegebenheiten anzupassen. Nach einer Theorieauffrischung geht es mit dem eigenen Motorrad in die Fahrpraxis. Die Teilnahme am Fahrsicherheitstraining kostet 80 Euro. Der Landkreis Biberach fördert die Teilnahme an diesem Training mit einem Gutschein in Höhe von 35 Euro. Zum ersten Mal wird dieses Jahr ein Pkw-Elektro-Training angeboten. Dieses ist speziell für E-Autos ausgelegt, um die Fahrphysik und die Möglichkeiten des Fahrzeugs kennenzulernen. Das Training kostet 85 Euro pro Teilnehmer und dauert zirka acht Stunden. Es wird wie das Pkw-Training bezuschusst. Die Termine:

#### Pkw-Training:

Samstag, 10. Februar, 9 Uhr

Samstag, 24. Februar, 9 Uhr

Samstag, 23. März, 9 Uhr

Samstag, 24. August, 9 Uhr

Samstag, 21. September, 9 Uhr

Samstag, 2. November, 9 Uhr

Samstag, 30. November, 9 Uhr

#### Motorrad-Training:

Samstag, 20. April, 9 Uhr

Samstag, 4. Mai, 9 Uhr

Samstag, 18. Mai, 9 Uhr

Samstag, 15. Juni, 9 Uhr

Samstag, 29. Juni, 9 Uhr

Samstag, 7. September, 9 Uhr

#### Senioren-Training:

Freitag, 12. April, 9 Uhr

Freitag, 12. April, 13.30 Uhr

Freitag, 21. Juni, 9 Uhr

Freitag, 21. Juni, 13.30 Uhr  
 Samstag, 10. August, 9 Uhr  
 Samstag, 10. August, 13.30 Uhr  
 Freitag, 13. September, 9 Uhr  
 Freitag, 13. September, 13.30 Uhr

#### **NEU Pkw-Elektro-Training**

Samstag, 13. Juli, Beginn 9 Uhr

## **Kfz-Zulassungsbehörde bearbeitet Anliegen ...**

### **Anliegen ab 1. Februar nur noch nach Terminvereinbarung**

Ab dem 1. Februar 2024 werden Anliegen in der Kfz-Zulassungsbehörde Biberach sowie in den Außenstellen Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen nur noch nach Terminvereinbarung bearbeitet. Termine können über die Homepage des Landratsamts unter [www.biberach.de](http://www.biberach.de), über die Hotline der Zulassungsbehörde unter 07351 52-6070 beziehungsweise direkt vor Ort gebucht werden. Von der Terminpflicht ausgenommen sind Abmeldungen und Adressänderungen. Diese Anliegen können in der Hauptstelle in Biberach direkt an der Infotheke bearbeitet werden. In den Außenstellen muss hierfür eine Wartemarke am Terminterminal gezogen werden. Für eine bessere Planung empfiehlt das Landratsamt auch für diese Fälle eine vorherige Terminbuchung. So funktioniert das Terminsystem: Über einen Klick auf den Button „Terminvereinbarung bei der Zulassungsstelle“ gelangt man auf eine Übersicht mit buchbaren Dienstleistungen. Hier kann das Anliegen ausgewählt werden. Bei einem Sonderfall ist die Auswahl „Sonstiges“ zu treffen. Wichtig ist, dass neben der Auswahl der Dienstleistung die richtige Anzahl der zu bearbeitenden Fälle angegeben wird. Nach Auswahl der entsprechenden Zulassungsstelle (Biberach, Laupheim, Ochsenhausen, Riedlingen) werden die nächsten freien Termine angezeigt und zur Auswahl gestellt. Nach der Buchung des Termins erhält die Kundin bzw. der Kunde eine Bestätigung per E-Mail mit der individuellen Terminnummer. Mit dieser Nummer können die Kunden am ausgewählten Tag zehn Minuten vorher an der Infotheke beziehungsweise am Terminterminal einchecken.

## **Osterzeit in Oberstadion**

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Oberstadion und der Nachbargemeinden, der Osterbrunnen war jahrelang ein Highlight für Jung und Alt. Sehr gerne würden wir dieses Brauchtum fortführen, aber dazu brauchen wir Ihre Unterstützung um dieses Event stemmen zu können. Wie und in welcher Form kommt darauf an ob Sie uns unterstützen möchten. Deshalb laden wir alle Interessierten zu einer Informationsveranstaltung am Mittwoch, den 31.01.2024 um 18:00 Uhr in den Gasthof Adler in Oberstadion ein. Wir freuen uns, Sie am 31.01.2024 begrüßen zu dürfen. Sollten Sie im Vorfeld Fragen haben, können Sie sich gerne an das Kulturbüro unter 0152/24842830 oder per E-Mail: [kulturbuero@oberstadion.de](mailto:kulturbuero@oberstadion.de) wenden.

## **Franz-von-Sales-Schule Obermarchtal**

### **In Obermarchtal zum Abitur**

Das Franz-von-Sales-Aufbaugymnasium führt Schülerinnen und Schüler nach der mittleren Reife oder Klasse 9 bzw. 10 an

einem Gymnasium/GMS in drei Jahren zum Abitur. Gearbeitet wird nach dem „Marchtaler Plan“, dem pädagogischen Konzept der Kath. Freien Schulen der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Am Samstag, 03.02.2024 findet unser Infotag von 10 bis 13 Uhr für alle Interessierten und deren Eltern statt. Hier bietet sich die Gelegenheit unsere Schule kennenzulernen und mit Lehrkräften oder SchülerInnen ins Gespräch zu kommen. In zwei Vorträgen (10:30 Uhr und 12 Uhr) informiert die Schulleitung über das Schulkonzept und die Aufnahmebedingungen. Auch für Verpflegung ist gesorgt. Anmeldeschluss ist der 1. März 2024.

Auskünfte unter [www.fvs-schule.de](http://www.fvs-schule.de) sowie 07375/959-300.

## **Bauernverband Biberach-Sigmaringen**

### **Seminar „Steuerliche Betriebsaufgabe“**

Am Do. 22. Februar 2024 um 13:30 Uhr im Gasthaus Traube in Betzenweiler. Es werden alle Aspekte, welche mit der «Hofaufgabe» zusammenhängen, erläutert. Referenten: Rudolf Barthel, Steuerberater und Geschäftsführer der AGR Steuerberatungsgesellschaft mbH, Dieter Deiber, LBV-U und Niklas Kreeb, Geschäftsführer Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V. Für Mitglieder betragen die Kosten 25 €/p.P., für Nichtmitglieder 50 €/p.P. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung: Geschäftsstelle Biberach Tel. 07351/3476-10 oder Geschäftsstelle Sigmaringen Tel. 07571/7309-10

## **Deutsche Rentenversicherung BW**

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Ulm, lädt am 27.02.2024 ein zur Informationsveranstaltung. **Selbständig? – Richtig und gut rentenversichert! Selbständig oder Scheinselbstständig? Wie sich Existenzgründer absichern sollten? Wer muss oder kann Beiträge zahlen? Welche Fristen sind zu beachten? Unsere Leistungen – ohne Risikoausschluss bzw. -zuschlag.** Diese und weitere Fragen erklären unsere Rentenexperten in allgemein verständlicher Form. Die Informationsveranstaltung findet am Dienstag, 27.02.2024, 16 Uhr im Regionalzentrum Ulm, Wichernstr. 10 (Bastei-Center), 89073 Ulm statt. Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldungen sind bis spätestens 23.02.2024 erforderlich unter Tel. 0731 920410, Fax. 0731 92041-193, E-Mail: [regio.ul@drv-bw.de](mailto:regio.ul@drv-bw.de).

## **Caritas Biberach-Saulgau**

### **Biberacher Weg: „Kurs Demenz – Wissen für Zuhause“**

Am Dienstag den 20.2.2024 um 14 Uhr startet der umfassende Kurs: „Demenz – Wissen für Zuhause“ mit dem Modul 1 mit insgesamt 8 Terminen in den Räumlichkeiten der Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V., Schloßstraße 18, 88416 Ochsenhausen. Menschen mit einer dementiellen Erkrankung zu betreuen, zu pflegen und zu aktivieren, ist für Angehörige, ehrenamtlich Engagierte und Fachkräfte eine Herausforderung. Deswegen bieten verschiedene Institutionen innerhalb des Netzwerks Demenz im Landkreis Biberach diesen Kurs an. Der Inhalt des Kurses beinhaltet Informationen zum Krankheitsverlauf, zu den Leistungen der Pflegekassen, zum Umgang und zur Alltagsbegleitung sowie zum Betreuungsrecht. Die Dozenten sind Fachleute mit langjähriger Erfahrung. Alle Teilnehmer erhalten am Ende



des Kurses eine Teilnahmebestätigung. Ein Teilnehmerbeitrag entsteht nicht, die Kosten werden von den Pflegekassen übernommen. Schriftliche Kursanmeldung per E-Mail oder per Post bei: Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau, Waldseer Str. 24, 88400 Biberach, hia@caritas-biberach-saulgau.de. Anmeldeformular und Infos: [www.netzwerk-demenz-bc.de](http://www.netzwerk-demenz-bc.de)

## Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

**Nächster Infotag: 17. Februar 2024 von 10:00 bis 12:00 Uhr**  
Mehr Infos: <https://kolping-macht-schule.de/linktree>  
Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935011, [gabriele.roth@kbw-gruppe.de](mailto:gabriele.roth@kbw-gruppe.de)  
[www.kolping-riedlingen.de](http://www.kolping-riedlingen.de)

## Kolpingfamilie Bad Buchau

**Basar „Rund ums Kind“ für Selbstverkäufer**  
Samstag, 09.03.2024 von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Bischof-Sproll-Haus, Kath. Gemeindehaus Bad Buchau, Weiherstraße 43. Angeboten werden u.a. Baby- und Kinderbekleidung, Spielzeug, Bücher und vieles mehr. Ebenfalls Verkauf von Kaffee, Kuchen und alkoholfreien Getränken. Kuchen auch zum Mitnehmen. Anfrage zur Tischreservierung und ggf. Kleiderständerplatz ausschließlich über E-Mail [basarkolpingbb@gmx.de](mailto:basarkolpingbb@gmx.de) (Anmeldung ab sofort möglich).

## Mahnfeuer in Uttenweiler am 2. Februar

Zuvor findet eine Rundfahrt durch die Gemeinde Uttenweiler mit allen Teilorten statt!

**Für Alle – egal ob PKW, LKW, Traktor, Saugbagger, usw. (ca. 35km) Treffpunkt zur Rundfahrt: Im Industriegebiet Aispel. Abfahrt ca. 16:30 Uhr.**

Das Mahnfeuer findet im Anschluss der Rundfahrt (ca. 18 Uhr) im Industriegebiet Aispel statt. Es werden kurze Ansprachen aus dem Transport/- Agrargewerbe und Handwerk geben, die die aktuellen Situationen wiedergeben sollen.

**Für das leibliche Wohl ist gesorgt.**

Wir sind nicht politisch, wir fordern von der Regierung lediglich, dass Sie Ihre Arbeit vernünftig machen. Das müssen wir auch jeden Tag tun, sonst sind wir unseren Job los.

Hat Ihr Garten Lust auf eine Umgestaltung oder fehlt ein Pflegeschnitt? Wenn das so ist, rufen Sie an. Ich komme gerne in Ihren Garten.  
Tel: 073715666

*Madame Frosch*



Gisela Ruppert  
Herbertiner Str.31  
88521 Ertingen

grün ist bunt.  
gestalten. pflegen. schneiden.

**Einladung**  
an unsere Vertreter und Mitglieder zu den regionalen Vertreter- und Mitgliederdialogen zur geplanten Fusion

**Drei Banken, ein Ziel - Heimat stärken!**

**Morgen kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.

Anmeldung bis 14.02.2024 unter: [vrbank-rf.de/mitgliederdialog](http://vrbank-rf.de/mitgliederdialog)



Unter dem Leitsatz „Drei Banken, ein Ziel – Heimat stärken!“ wollen wir unsere Kräfte mit der Volksbank Altshausen eG und der Volksbank Bad Saulgau eG bündeln. Die Verschmelzung soll unter dem Namen „VR Bank Donau-Oberschwaben eG“ erfolgen.

Uns ist es besonders wichtig, mit unseren Vertretern und Mitgliedern im engen Austausch zu bleiben. Dazu stellen wir die Ziele, Details und weiteren Schritte der geplanten Verschmelzung persönlich in unseren regionalen Vertreter- und Mitgliederdialogen vor.

**Hierzu laden wir Sie gerne herzlich ein.**

Wir bieten drei Terminoptionen zur Auswahl an:

- **Dienstag, 20. Februar 2024 um 19:00 Uhr** in der Kulturhalle Ertingen
- **Dienstag, 27. Februar 2024 um 19:00 Uhr** im Kurzentrum Bad Buchau
- **Donnerstag, 29. Februar 2024 um 19:00 Uhr** in der Gemeindehalle Ulmingen

Saalöffnung ab 18:30 Uhr.

Anmeldung erforderlich bis 14.02.2024.

Wir bitten um **Anmeldung** zu einer unserer Terminoptionen **telefonisch unter 07371 188-800** oder über den nebenstehenden **QR-Code**.

Auf den Austausch und die Diskussion mit Ihnen freuen wir uns.

**Wir wollen die Zukunft gemeinsam mit Ihnen gestalten und setzen auf Ihre Unterstützung für dieses wichtige und zukunftsweisende Vorhaben.**

Freundliche Grüße

**VR Bank Riedlingen-Federsee eG**

  
Albert Schwarz

  
Jochen Beck

**VR Bank Riedlingen-Federsee eG** 



## SPEISEPLAN

05.02. bis 09.02.2024

Bestellungen bis 10 Uhr am selbigen Tag aufgeben unter Telefon 07374 / 9210900, Mobil 0160/96461047 oder [www.utes-dorfkueche.de](http://www.utes-dorfkueche.de)

### MONTAG

Siedfleisch mit Kartoffeln, Meerrettichsoße und Salat  
Gemüsestrudel mit Kräutersoße und Salat

### DIENSTAG

Champignon-Rahm-Schnitzel mit Spätzle und Salat  
Spätzle-Gemüse-Pfanne mit Salat

### MITTWOCH

Gefüllte Paprika mit Hackfleisch, Reis, Soße und Salat  
Kartoffelauflauf mit Salat

### DONNERSTAG

Gröschts mit Bratkartoffeln und Salat  
Nudeln mit Käsesoße und Salat

### FREITAG

Gulasch mit Nudeln und Salat  
Fasnetsküchle mit Kompott

Abholung von 11.30 bis 13.00 Uhr in der Dorfküche im Aispel 18 in 88524 Uttenweiler.  
Wollen Sie Ihr Essen geliefert? Dann rufen Sie uns an!  
Wir freuen uns über Ihre Bestellung!



*Mannes*  
**DORFMETZG**

*Qualität & Frische aus Meisterhand*

## Verkauf von Fleisch und Wurstwaren von Metzgermeister Manfred Högner

Montag bis Freitag von 8:00 bis 15:00 Uhr

Vorbestellungen nehmen wir gerne unter  
Telefonnummer 07374/9210875 entgegen.

## Angebot Mi. 31.01. bis Fr. 02.02.2024

(auch in unseren Verkaufswagen bei Euch vor Ort)

1 kg Bauch frisch – 10,50 Euro

1 Ring Krakauer – 10,50 Euro

Inh. Ute Funk-Högner, Im Aispel 18, 88524 Uttenweiler  
Telefon 07374 / 9210875, [info@la-metzg.de](mailto:info@la-metzg.de)



Fleisch · Wurst · Imbiss · Catering · Festzeltbetrieb

## Angebot der Woche

**Do - Sa 1. - 3. Februar 2024**

zartes **SCHWEINESCHNITZEL** aus der Oberschale  
vom Albschwein aus eigener Aufzucht 100g 1,19 €

zartes **HÄHNCHENBRUSTFILET**  
natur und gefüllt 100g 1,59 €

hausgemachte **KNÖPFLE** im Frischepack ca. 500g 2,99 €

**KRAKAUER** im Ring mit Kümmel Ring 9,90 €

**Mo - Mi 5. - 7. Februar 2024**

**KRAUTSCHUPFNUDELN** pfannenfertig 100g 1,09 €

saftiger **HINTERSCHINKEN**  
fein aufgeschnitten für Sie 100g 1,69 €

**COUPON-AKTION IM FEBRUAR!**

Gültig vom 1. bis 29. Februar 2024!

Wir freuen uns auf Sie!

☎ 07374 1080 📠 07374 2197 @metzgerei-hoegner@t-online.de  
Mo - Fr 7:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr, Sa 7:00 - 12:30 Uhr  
-Mittwochmittag geöffnet!

[www.metzgerei-hoegner.de](http://www.metzgerei-hoegner.de)

heute schon geflüstert ...

[www.minschtl.de](http://www.minschtl.de)

aktuelle projekte und geschichten auch  
immer auf facebook bzw. instagram

### Wir suchen für unsere Kunden

für Lehrerehepaar mit Kind **dringend ein Wohnhaus**, etwa 3-4 Zimmer od. ETW - für baldigen Einzug (Finanzierung gesichert)  
freistehendes **1-2 Familienhaus mit Garten**, unser Kunde (Betriebswirt bei einem überregionalen Unternehmen) wünscht sich eine größere Immobilie mit Garten und ruhiger Umgebung

Ihr kompetenter Ansprechpartner

bei Wertermittlung, Verkauf und allen Immobilienfragen

Rufen Sie an, wir freuen uns auf Sie **Tel. 07376 960-0**



IMMOBILIENHAUS Hauptstraße 89  
für Baden-Württemberg seit 1977 88515 Langenenslingen  
[www.biv.de](http://www.biv.de) [Info@biv.de](mailto:Info@biv.de)



Ihr Fachbetrieb für:

Beratung, Planung, Konzeption und Ausführung von  
- *Kompletten Aussenanlagen (Wohn-, Gewerbe- und Industrieanlagen)*  
- *Neu- oder Umgestaltung*  
- *Horbefestigungen, Terrassen und Wege mit Natur- und Betonsteinen.*  
- *Teichanlagen, Bepflanzungen*  
Pflege  
- *Bäume, Gehölz- und Heckenanschnitt*

**Garten- und Landschaftsbau**

**Hermann Willisch**  
Betzenweiler Str. 1  
88524 Uttenweiler

Tel.: (07374) 92 19 43 gesch.  
Fax: (07374) 92 19 45  
mail: [galabau.willisch@t-online.de](mailto:galabau.willisch@t-online.de)